



18. Jg. · Heft 10 · Oktober 2023

IRZ-Leserumfrage & Gewinnspiel!

Wir laden Sie herzlich ein, mit beigefügtem Fragebogen bis zum 15.11.2023 an unserer Leserumfrage teilzunehmen!

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen!

Editorial	Liebe Leserinnen und Leser	407
Auf den .Punkt gebracht!	Beendigung des Cash-Flow-Hedge-Accounting bei Veräußerung eines Tochterunternehmens Der Fall – die Lösung Prof. Dr. Martin Schmidt, Berlin	409
	Post-implementation review zu IFRS 15 Würdigung der Regelungen aus Sicht der Praxis WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner und WP/StB Dr. Corinna Boecker, München	413
IRZ-Blitzlicht	10 oder mehr (persönliche) Fragen an ... Prof. Dr. Marco Canipa-Valdez Prof. Dr. Marco Canipa-Valdez, Basel	417
IRZ-Aktuell	Nachrichten zu IFRS und US-GAAP	419
	Medienspiegel	421
Bilanzierung und Bilanzpolitik	Bestimmung des Entkonsolidierungsergebnisses bei Verlust der Beherrschung nach IFRS 10 StB/CPA Andreas Rundag, Mannheim	423
Top-Thema	Was der IFRS-Analyst im Auge behalten muss, wenn er einen Swiss GAAP FER-Abschluss beurteilt Dr. oec. publ. Evelyn Teitler-Feinberg, Zürich, und Prof. Dr. Marco Passardi, Rotkreuz (Schweiz)	431
	Erfassung nicht designierter Preiselemente (Cost of Hedging) im Kontext des Hedge Accounting nach IFRS 9 am Beispiel abgespaltener Zeitwertkomponenten von Optionen Dr. René Pollmann, Düsseldorf	437
Reporting und Controlling	Die Betroffenheitsanalyse nach der EU-Taxonomie-Verordnung – dargelegt am Beispiel der Schieneninfrastruktur Catharina Ahmadi, LL.M. oec, Salzburg, und Marina Luggauer, Wien	443
	Offenlegung von Ertragsteuerinformationen und weiteren Rechnungslegungsunterlagen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen Update zum Beitrag IRZ 2022, 547–551 Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Hamburg, und RA Sarah Müller, Düsseldorf	449
	Impressum	455

Zitat des Monats „Es stellt sich die Frage, wie es zu einer so zielungenaunen und eher schädlichen Regulierung kommen konnte. Denn es besteht das schon bei den Zahlungsberichten auftretende Problem: Die Offenlegungspflicht nimmt keine Rücksicht auf bestehende Gesetze souveräner Staaten.“
Müller/Müller, IRZ 2023, 454